



Jänner 2025

Salzburger Wohnbauförderung Antragstellung

Kaufförderung



LAND
SALZBURG

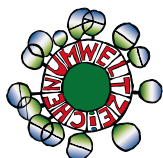
**Abteilung 10
Planen, Bauen, Wohnen**

Bundesstraße 4
5071 Wals

Telefonische Erreichbarkeit:

+43 662 8042-3000
Mo bis Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Info



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg
UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** DI Christine Itzlinger-Nagl, Abt. 10 - Planen, Bauen, Wohnen |
Redaktionsleitung: Mag. Sebastian Schwaiger LL.B.LLM. | **Redaktion, Mitarbeit, Koordination:** Mag. Elisabeth Reitingner,
Andrea Singer, Lejla Aganovic | **Umschlag:** Landes-Medienzentrum | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg |
Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg | **Bildnachweis:** Freepik
Jänner 2025 | **Version:** 1/2025

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.
Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Ablauf



3

Um zu einem Antrag für die Kaufförderung zu gelangen, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Der Bauträger schickt Ihnen einen „Einstiegslink“ oder
- über die [Startseite - Land Salzburg](#) mit der Assistentennummer, welche Sie vom Bauträger bekommen, einsteigen (die Nummer beginnt mit der Buchstabenkombination „WFV...“)

Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es innerhalb der 21-tägigen Frist abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde!

Info

Anleitung

1.) Registrierung - Anfordern des Zugangslinks

Sobald Sie den Link von Ihrem Bauträger erhalten haben, oder direkt über die Homepage eingestiegen sind, können Sie sich durch eine Registrierung den Zugangslink anfordern.

Für die Registrierung sind folgende Angaben erforderlich:

1. Vor- und Nachname des/der Antragstellers/in
2. E-Mail-Adresse (dies dient als Kennung und für den weiteren Schriftverkehr)
3. Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen des Landes

4

Nach erfolgreicher Registrierung gelangen Sie direkt zum Online-Assistenten für den Antrag. Sie erhalten zudem eine Bestätigungs-E-Mail, die den Zugangslink enthält und es Ihnen ermöglicht, jederzeit wieder in den Antrag einzutreten.

Info

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden, indem Sie mit der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten beginnen. Andernfalls wird der Link inaktiv und die Daten gelöscht. **Ist das Förderkontingent noch nicht ausgeschöpft und der Online-Assistent geöffnet, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden.** Aus Sicherheitsgründen wird alle fünf Tage eine erneute Eingabe der Antragsnummer und E-Mail-Adresse verlangt, jedoch bleiben Ihre bisherigen Daten erhalten.

2.) Antragstellung

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Zugangslinks per E-Mail haben Sie noch 21 Tage Zeit, um das Ansuchen abzusenden, ansonsten wird es automatisch gelöscht. Um das Ansuchen korrekt zu erfassen, müssen folgende Felder vollständig und richtig ausgefüllt werden:

1. Angaben zum Förderungswerber (Vor-, Nachname, Sozialversicherungs-Nr., Geburtsdatum, etc.)
2. Partner, die in der angestrebten Wohnung/Haus leben werden
3. Weitere Personen, die in der angestrebten Wohnung/Haus leben werden
4. Details zum Kaufgegenstand
5. Haushaltseinkommen der Förderungswerber
6. Finanzdaten (Kaufpreis, Nebenkosten, Eigenmittel Fremdmittel)
7. Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
8. Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber

Nachdem Sie Ihre Angaben überprüft haben, können Sie Ihr Ansuchen absenden. Im Anschluss erhalten Sie eine automatisierte Bestätigungs-E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Im Rahmen der Prüfung Ihres Ansuchens kann es erforderlich sein, weitere Unterlagen vorzulegen.

Bitte achten Sie auf die Qualität und Lesbarkeit der Dokumente (PDF-Format), nicht lesbare Dokumente müssen nachgefordert werden und verlängern die Bearbeitungsdauer!

Falsche, unvollständige oder fehlende Unterlagen können zur Zurückweisung Ihres Ansuchens führen!

Info

5

- Bauträgererklärung (unterfertigt vom Bauträger, Treuhänder, Förderungswerber) - **bekommen Sie vom Bauträger**
- Finanzierungsplan (unterfertigt vom Kreditinstitut und Förderungswerber) - **erhalten Sie von der Bank**
- Einkommensnachweise von Förderungswerbern und allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
Dazu gehören insbesondere:
 - **Einkommenssteuerbescheid (vollständig - alle Seiten)** bei
 - Selbständigem Einkommen - für das zuletzt veranlagte Kalenderjahr oder die letzten drei veranlagten Kalenderjahre
 - Unselbständigem Einkommen - das vergangene Kalenderjahr oder die vergangenen drei Kalenderjahre
 - Einkommenssteuerbescheid (Arbeitnehmerveranlagung), sofern bereits vorhanden oder
 - Jahreslohnzettel, bei nur einer bezugsauszahlenden Stelle im Kalenderjahr
 - **Nachweise für:**
 - Ausländische Einkünfte
 - In - oder ausländische Renten
 - Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld oder eine vergleichbare ausländische Leistung
 - AMS-Bezüge, Notstandshilfe oder eine vergleichbare ausländische Leistung
 - Unterhalts- oder Alimentationsbezüge (Aktuelle Bestätigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, gerichtlicher Vergleich über Kindesunterhalt)
 - Geleistete Alimentationszahlungen (Aktuelle Bestätigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, gerichtlicher Vergleich über Kindesunterhalt, Zahlungsnachweis)
- Meldebestätigungen der letzten 12 Monate aller im künftigen Haushalt lebenden Personen
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepässe/Personalausweise
- Heiratsurkunde; falls geschieden: Gerichtsbeschluss und Scheidungsvergleich oder Scheidungsurteil
- Geburtsurkunde der Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben werden; bei Schwangerschaft mindestens im vierten Monat: fachärztliche Bestätigung
- Bestätigung des Finanzamtes über den Familienbeihilfenbezug oder eine vergleichbare ausländische Leistung (Kindergeld o.Ä.)

Sofern bereits vorhanden, ansonsten sind diese Unterlagen nachzureichen:

- Beglaubigt unterfertigter Kaufvertrag
- Gegebenenfalls Nachweis des Verkaufes der bisherigen Wohnung/des Hauses
- Übergabe-/Übernahmeprotokoll der gekauften Wohnung
- Aktuelle Meldebestätigung(en) mit der neuen Adresse

Kontakt und Information

6

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der **Wohnberatung Salzburg** unter der Telefonnummer: 0662 8042-3000.

Wohnberatung Salzburg
Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Bundesstraße 4
5071 Wals
E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at www.salzburg.gv.at/wohnen

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net/>



Wohnberatung Salzburg

Bundesstraße 4 | 5071 Wals-Siezenheim
Postfach 527 | 5010 Salzburg

www.salzburg.gv.at/wohnen

E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at

Tel.: +43 662 8042-3000



LAND SALZBURG
